stadt
oberhausen

# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

## Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

| Einrichtung | Tagespflegeeinrichtung |
|---|---|
| Name | Seniorentreff am Barchembach der Seniorentreff am Barchembach GmbH & Co. KG |
| Anschrift | Klaumer Bruch 10, 46117 Oberhausen |
| Telefonnummer | 0208 8805340 |
| ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung) | info@seniorentreff-am-barchembach.de; http://www.seniorentreff-am-barchembach.de |
| Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) | Tagespflege |
| Kapazität | 15 Plätze |
| Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am | 16.09.2026 |

## Wohnqualität

| Anforderung | Nicht geprüft | Nicht angebotsrelevant | Keine Mängel | Geringfügige Mängel | Wesentliche Mängel | Mangel behoben am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 3. Gemeinschaftsräume | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet) | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 5. Notrufanlagen | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Hauswirtschaftliche Versorgung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 6. Speisen- und Getränkeversorgung | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 7. Wäsche- und Hausreinigung | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Information und Beratung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 11. Information über das Leistungsangebot | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 12. Beschwerde-management | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Mitwirkung und Mitbestimmung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | 18.09.2026 |

## Personelle Ausstattung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 15. Ausreichende Personalausstattung | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 16. Fachkraftquote | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 17. Fort- und Weiterbildung | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Pflege und Betreuung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 18. Pflege- und Betreuungsqualität | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 19. Pflegeplanung/ Förderplanung | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | 18.09.2026 |
| 20. Umgang mit Arzneimitteln | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | 18.09.2026 |
| 21. Dokumentation | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | 18.09.2026 |
| 22. Hygieneanforderungen | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 23. Organisation der ärztlichen Betreuung | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | 18.09.2026 |

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 24. Rechtmäßigkeit | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 25. Konzept zur Vermeidung | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 26. Dokumentation | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | - |

## Gewaltschutz

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 27. Konzept zum Gewaltschutz | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 28. Dokumentation | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

| Ziffer | Einwand | Begründung |
|---|---|---|
| ---- | Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:
Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss einer Seniorenwohnanlage im Stadtteil Oberhausen-Borbeck. Den Tagespflegegästen stehen ein großer Aufenthaltsraum mit integrierter Küche und Zugang zu einer geschützten Terrasse, ein kleiner Ruheraum mit drei Betten, ein etwas größerer Ruhe- und Therapieraum mit mehreren Liegesesseln und einer Couch, zwei rollstuhlgerechte WC sowie ein abschließbares Garderobenzimmer zur Verfügung. Die Räume befanden sich einem guten, alterstypischen Zustand. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in den Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:
Es gibt morgens in kleineren Gruppen ein Frühstück im großen Aufenthaltsraum. Mittags können die Gäste aus zwei Gerichten wählen. Das Mittagessen wurde am Tag der Regelprüfung nicht überprüft. Den Nutzerinnen und Nutzern stehen jederzeit kleine Mahlzeiten und verschiedene Getränke zur freien Verfügung.
Die Räumlichkeiten waren sauber und ordentlich.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:
In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen statt.

Information und Beratung:
Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis.
Laut Darstellung der Leistungsanbieterin sind seit der letzten Regelprüfung keine Beschwerden vorgetragen worden.
Der Prüfbericht der letzten Regelprüfung lag an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:
Die Tagespflege verfügt seit März 2026 über eine Vertrauensperson. Es konnten jedoch keine konkreten Einbindungen der Vertrauensperson nachgewiesen werden (geringfügiger Mangel). Nach der Regelprüfung wurden durch Leistungsanbieterin Maßnahmen zur Behebung durchgeführt.

Personelle Ausstattung:
Die Beschäftigten in der Einrichtung sind für ihre Tätigkeit fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Alltagsbegleiter/innen).
Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde bei allen 4 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet.
Den ganzen Tag sind mindestens eine Fachkraft in der Pflege sowie weitere Betreuungskräfte anwesend. Die personelle Ausstattung in einem 12-Monats-Zeitraum (September 2025 bis August 2026) war ebenfalls ausreichend.
Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Eignung sicherstellen.

Pflege und Betreuung:
Die Pflege und Betreuung wurden bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 4, mit Betäubungsmitteln bei einer Nutzerin bzw. einem Nutzer und im Umgang mit Insulin bei 1 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.
Mängel in der Pflegeplanung:
Fehlende Maßnahmen zur Risikoeinschätzung, obsolete Strukturierte Informationssammlungen (SIS), nicht in ausreichendem Umfang erstellte Maßnahmenplanung zum Ernährungsrisiko.
Mängel im Umgang mit Arzneimitteln:
Fehlende Indikationen. fehlende Verankerung des BtM-Safes
Mangel in der Dokumentation:
Von der ärztlich verordneten Dosierung abweichende Verabreichung eines Arzneimittels, fehlende Berichteinträge bei der Gabe von Bedarfsmedikation.
Mängel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:
Fehlender Austausch mit dem Arzt.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 18.09.2026 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:
Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dies wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:
Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dies wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.